



## Schutzkonzept

**zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt  
an Kindern und Jugendlichen  
sowie erwachsenen Schutzbefohlenen**

**bei der Durchführung eines Projekts:**

.....

## **1. Einleitung**

## **2. Risiko-/Situationsanalyse**

## **3. Persönliche Eignung**

## **4. Verhaltenskodex**

4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

4.2. Angemessenheit von Körperkontakt

4.3. Sprache, Wortwahl, Kleidung

4.4. Geschenke

4.5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

4.6. Disziplinierungsmaßnahmen

4.7. Konsequenzen bei Übertretung des Verhaltenskodexes

## **5. Melde- und Beschwerdewege**

5.1. Umgang in Krisensituationen

## **6. Aus- und Fortbildung**

## **7. Maßnahmen zur Stärkung**

## **8. Qualitätsmanagement**

## **9. Handlungsleitfaden**

9.1. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliches Opfer

9.2. Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt

## **10. Wichtige Dokumente**

# 1. Einleitung

Familiaris ist eine Beratungsstelle für in Deutschland lebende Polen, die Unterstützung, Informationen und Kontakte benötigen. Es ist auch eine Gemeinschaft des Zuhörens und Begleitens, eine Gemeinschaft des Sinns, des Engagements und der spirituellen Bildung. Diese Hilfestellung nimmt verschiedene Formen und Umfang an. Als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treten wir mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen in Kontakt. Denjenigen, die uns anvertraut werden, schulden wir Schutz und Unterstützung, wir haben für deren körperliches und seelisches Wohl Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung, gestützt auf christlichen Grundwerten, soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche vor Gewalt jeglicher Art geschützt werden. Die Problematik ist umso aktueller, als dass in den letzten Jahren zahlreiche Fälle sexualisierten Missbrauchs in kirchlichen Einrichtungen bekannt wurden und die Katholische Kirche bis zum heutigen Tag erschüttern.

Um derartigen Erscheinungen entgegenzutreten, hat sich die Deutsche Bischofskonferenz seit einigen Jahren damit beschäftigt, zukunftsweisende Lösungen zu erarbeiten, was schließlich zur Entstehung der sogenannten Präventionsordnung und daraus resultierenden, von in Deutschland agierenden katholischen Pfarreien zu erstellenden Institutionellen Schutzkonzepten für kirchliche Einrichtungen führt. Letzteres stellt ein Zusammenspiel von Strukturen und Regelungen dar, die zur Prävention sexualisierter Gewalt erforderlich sind und für die gesamte Familiaris Transparenz schaffen.

Dies ist insofern wichtig, als dass sich Familiaris nicht nur mit den seelsorgerischen Aufgaben befasst, sondern auch ein breit gefächertes Angebot bereithält, nicht zuletzt für die Kinder und Jugendliche, welches ihrer Entwicklung, Ausbildung und Vergnügung im christlichen Geiste dient. Dabei ist vertrauensvolle Atmosphäre das Grundprinzip im Umgang mit den jüngsten Mitgliedern unseres Vereins.

Für obiges sehen wir überall dort eine Gefahr, wenn auch kleineren Ausmaßes, wo z. B. Kinder gegen ihren Willen fotografiert werden oder unanständigen Kommentaren

ausgesetzt sind. Werden solche Gefahren nicht bereits im frühen Stadium erkannt und wird ihnen nicht strikt entgegengewirkt, so können sie sich möglicherweise zu einem grenzverletzendem Verhalten, ja sogar zu einer sexualisierten Gewalt entwickeln.

Dieses Dokument soll als Grundstruktur und ein geeignetes Instrument für das respektvolle Miteinander in unserer Gemeinschaft dienen, es soll möglich machen, anhand von Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und Mechanismen zu schaffen, die potenzielle Täter abschrecken. Auf diese Weise sollen gleich mehrere Ziele erreicht werden: Sicherheitsgefühl bei den Kindern aber auch bei deren Eltern, damit diese uns ihren Nachwuchs bedenkenlos anvertrauen, Verbesserung des Zugangs zu qualifizierten, hilfsbereiten Mitarbeitern oder das Sensibilisieren für schwer zu erkennende Anfangssymptome von Regelwidrigkeiten und physischer oder psychischer Gewalt.

## **2. Risiko – Situationsanalyse**

Dieses Kapitel ist darauf ausgerichtet, welche Vorkehrungen bereits getroffen wurden um grenzverletzendem Verhalten sowie sexualisierter Gewalt vorzubeugen und in welchen Bereichen eine Verbesserung diesbezüglich noch möglich oder nötig ist.

Die Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche werden vor allem in Form einer Videokonferenz mit Hilfe der Anwendung „Zoom“ einmal pro Monat stattfinden. Die Teilnehmer dürfen private Nachrichten an andere Teilnehmer des Meetings nicht senden. Diese Option wird gesperrt, weil Benutzer unerwünschte Nachrichten versenden könnten. Die Teilnehmer können weiterhin privat mit dem Host Nachrichten austauschen. Das Bildschirm während der Meetings wird nur für gewählte Personen freigegeben. Es ist untersagt, dass jemand einen virtuellen Raum nur dazu benutzt, mit einem Kind allein zu sprechen. Die Option der Aufzeichnung, Dateiübertragung und das Abspeichern eines Screenshot wird für die Teilnehmer ausgeschaltet.

### **3. Persönliche Eignung**

Den Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen in Familiaris wollen wir ständig verbessern und nachhaltig sicherstellen. Deswegen sind wir bemüht, ausschließlich fachlich kompetentes und im Sinne der Präventionsordnung persönlich geeignetes Personal einzustellen. So werden z. B. wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie in § 2 Abs. 2 oder 3 PräVO genannt rechtskräftig verurteilte Kandidaten nicht eingesetzt, mit allen anderen Bewerberinnen und Bewerbern wird in jedem Vorstellungsgespräch die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert, darüber hinaus werden Themenbereiche wie wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang mit den uns anvertrauten Jugendlichen sowie das Nähe-Distanz-Verhältnis zu ihnen angesprochen. Bereits in dieser Etappe wird versucht, durch gezielte Fragen und aufmerksame Beobachtung das Verhältnis der Kandidaten zu der Problematik der Gefahren und der Prävention zu erkennen.

Ferner werden künftige Mitwirkende auf Präventionsschulungen hingewiesen, deren Umfang anhand der Intensität künftiger Zusammenarbeit mit Jugendlichen festgelegt wird. So sind es zwölf Stunden für Leitungskräfte, neun Stunden für pastorale Kräfte mit Kontakt zu Jugendlichen und drei Stunden für alle anderen. Eine Selbstverpflichtung zur dessen Einhaltung wird vorausgesetzt und mit Unterschrift zu Beginn der Mitarbeit in Familiaris bestätigt.

### **4. Verhaltenskodex**

Wie in den vorangegangenen Kapiteln bereits erklärt, hat für uns der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt oberste Priorität. Im Umgang mit ihnen bedeutet das ein wachsames Hinschauen und offenes Ansprechen mit dem Ziel, Grenzverletzungen wahrzunehmen und zu ahnden.

Das vorliegende Kapitel fasst diese Haltung in klare und transparente Verhaltensregeln, die von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personen in Familiaris durch Unterschrift anerkannt werden müssen. Und mit der Anerkennung dieses Verhaltenskodexes

verpflichten sich Mitarbeitende, nicht nur die Verhaltensprinzipien einzuhalten, sondern auch Fehlverhalten mitzuteilen.

Auch potenzielle Täter sollen damit ein klares Signal bekommen, dass in Familiaris Aufmerksamkeit und Sensibilität im Fokus stehen. Nicht selten sind sie es, die unklare oder intransparente Regeln durch eine strategische Vorgehensweise für sich ausnutzen.

Die von uns aufgestellten Verhaltensregeln haben wir in mehrere Bereiche geteilt, die sich zum Verhaltenskodex zusammenfassen.

## **5.1. Gestaltung von Nähe und Distanz**

Einem adäquaten Verhältnis von Nähe und Distanz in unserer pastoralen und erzieherischen Arbeit, welches mit dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich der Bezugspersonen stimmig sein muss, wird in Familiaris eine große Bedeutung beigemessen. Dabei wird die Verantwortung für diese Sphäre von den Mitarbeitern und nicht von betreuten Kindern oder Jugendlichen getragen.

Für den körperlichen Kontakt ist zuerst nach Erlaubnis der betreuten Person zu fragen - dies gilt auch für spontane, scheinbar sozial natürliche Reaktionen, wie Trösten oder Hilfe beim Einkleiden. Gegenüber den uns anvertrauten Personen wird versucht, Situationen eins-zu-eins möglichst zu vermeiden oder stattdessen zumindest das objektive Sicherheitsgefühl zu gewährleisten, indem z. B. Tür offengehalten wird. In jedem Fall müssen Räumlichkeiten jederzeit von außen zugänglich sein.

Auch bei Besprechungen ist auf Distanz und Wohlgefühl zu achten - dies kann etwa damit erreicht werden, dass bei Vorhandensein eines Tisches oder eines anderen raumteilenden Möbelstücks immer auf dessen jeweils gegenüberliegenden Seiten Platz genommen wird. Dementsprechend sollen auch Räume, die regelmäßig für Gespräche genutzt werden, sicher eingerichtet sein im Sinne dieses Schutzkonzeptes. Nutzung von Privaträumen für Einzelgespräche ist unzulässig.

Die Mitarbeiter sollen stets wachsam sein, sollte sich ungewöhnliche Nähe zwischen Betreuern und den zu betreuenden jungen Personen bilden. Exklusive Freundschaften zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sind zu unterlassen, ebenso wie die Bevorzugung oder Benachteiligung der betreuten Kinder, es sei denn, dies ist pädagogisch begründet und wurde vorab im Team besprochen.

## **4.2. Angemessenheit von Körperkontakt**

Wir wollen den körperlichen Kontakt nicht anprangern, denn er gehört zur pädagogischen, zum Teil auch zur pastoralen Praxis. Vielmehr geht es um dessen Angemessenheit, freie Zustimmung der Schutzpersonen als Voraussetzung, bzw. um einen respektvollen Umgang mit einer Ablehnung. Sind körperliche Berührungen unentbehrlich, z. B. bei Tröstung oder Erster Hilfe, ist Zurückhaltung und würdige Weise geboten. So soll Wünschen nach einer Begleitperson des eigenen Geschlechts möglichst entsprochen werden. Ausnahme von unerlaubter Berührung stellen Situationen dar, wo körperliche Unversehrtheit durch Straßenverkehr oder Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen bedroht ist.

In jedem Fall ist von Betreuern die Verantwortung für zu viel Nähe zu tragen, selbst wenn diese von Minderjährigen initiiert werden sollte. Bei Kranken oder Behinderten ist der Umgang und Kommunikation mit ihnen mit deren Erziehungsberechtigten abzusprechen. Jegliche Formen von unter-Druck-Setzen und Manipulationen, um das eigene Bedürfnis nach Körperkontakt zu erfüllen sind verboten; vielmehr geht es darum, den Bedürfnissen der Schutzbefohlenen zu entsprechen. Andererseits ist bei Gestaltung von Spielen und Übungen darauf zu achten, dass Kinder frei wählen können, ob sie Berührung wünschen.

## **4.3. Sprache, Wortwahl, Kleidung**

Da Worte verletzen und demütigen können, ist in Familiaris sehr darauf zu achten, dass wir mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen verbal und nonverbal immer wertschätzend und respektvoll kommunizieren. Auf diese Weise zeigen wir ihnen, dass sie ernst genommen werden und stärken so ihr Selbstbewusstsein. Außerdem wollen wir unsere Interaktion immer auf das Alter der Zielgruppe, deren Bedürfnisse und ihre Schamgrenzen anpassen.

Ganz zu unterlassen ist daher sprachliche Herabsetzung oder Einschüchterung, sexualisierte Wortwahl, Bemerkungen oder Witze. Über Intimität und Sexualität ist sachlich

und würdevoll zu sprechen und auch nur dann, wenn es pädagogisch begründet ist. Sollte eine Grenzverletzung unter den Schutzbefohlenen geschehen, so ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Die Mitarbeitenden haben während ihrer Kontakte mit den Kindern und Jugendlichen auf unangemessene Kleidung zu verzichten, das heißt jene, die eine sexualisierte Atmosphäre schafft, indem sie Blick auf Brust, Genitalien oder Unterwäsche ermöglicht.

#### **4.4. Geschenke**

Die Verteilung und die Annahme von Geschenken können nur in begrenztem Maße geschehen, sie haben uneigennützig und transparent zu sein. Der Grundgedanke dahinter ist, dass exklusive Geschenke und andere Vergünstigungen oder Bevorzugungen emotionale Abhängigkeit fördern, besonders dann, wenn sie sich auf einzelne, ausgewählte Schutzbefohlene beziehen. Bei der Erziehung der Kinder zu selbstbewussten und freien Menschen sind Bevorzugungen eine pädagogisch falsche Maßnahme.

Umgekehrt, dürfen Betreuer, die Geschenke erhalten, keine Vorteile gewähren, Geschenke von einem hohen materiellen Wert oder heimlich annehmen oder sich etwas vom Taschengeld der Kinder kaufen lassen. Im Übrigen sind private Geldgeschäfte zwischen den anvertrauten Kindern und deren Betreuern unzulässig.

#### **4.5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

In unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden keine Filmen, Fotos und Spiele verwendet, die einem achtsamen Umgang miteinander widersprechen. Gewählt werden sollen stets Medien, die pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind. Ausgeschlossen sind daher Inhalte pornographischer, gewaltverherrlichenden und rassistischer Natur.



Wünschen die Schutzbefohlenen nicht fotografiert oder gefilmt zu werden, ist dies immer zu respektieren, die Veröffentlichung bedarf in jedem Fall ihrer Zustimmung oder jener ihrer Sorgeberechtigten. Respektvoller Umgang gilt auch für Tonmaterial oder Texte. Der Leitung sind alle Sachverhalte zu melden, die mit Diskriminierung, gewalttätigem, sexualisiertem oder herabwürdigendem Verhalten bei der Nutzung von Smartphone, Tablet, PC, Kamera, Internet (insbesondere Internet-Foren oder soziale Netzwerke) o. Ä. zu tun haben.

Auf Internetkontakte mit den Schutzbefohlenen ist zu verzichten, Ausnahme stellt dienstlich bedingte Kommunikation dar. Im Besonderen ist die Aufnahme von privaten Beziehungen in sozialen Netzwerken (z. B. Freundschaftsanfragen) zu unterlassen.

## **4.6. Disziplinierungsmaßnahmen**

Erzieherische Maßnahmen und Konsequenzen bei einem Regelverstoß oder wiederholter Missachtung der Regeln sollen angemessen, klar benannt/erklärt, zeitnah umgesetzt, nachvollziehbar und transparent sein. Zuschreibung kollektiver Verantwortung ist unzulässig, ebenso wie der Entzug von Freiheit, Schlaf und Nahrung oder Demütigung und Beschämung. Grobes Fehlverhalten kann im Einzelfall mit Ausschluss von einer Gruppe sanktioniert werden.

Kritik soll konstruktiv, sachlich und lösungsorientiert ausgeübt werden, sie darf niemals grob oder emotional formuliert werden. Im Vordergrund steht immer das Wohl der Schutzbefohlenen.

## **4.7. Konsequenzen bei Übertretung des Verhaltenskodexes**

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in Familiaris und muss von ihnen durch Unterschrift anerkannt werden. Sollte dennoch gegen seine Regelungen verstoßen werden, so ist je nach Schwere und Häufigkeit der Taten gestaffelt vorzugehen, dabei aber immer mit Einnahme einer klaren Stellung.

Wurde einmalig gegen den Kodex verstoßen, ist ein Gespräch zwischen dem direkten Vorgesetzten und dem betreffenden Mitarbeitendem zu organisieren. Bei massiv grenzüberschreitenden (oder wiederholten) Verstößen muss die leitende Person ins Gespräch mit eingebunden werden.

Hält die Nichteinhaltung des vorliegenden Kodexes an, so ist die jeweilige Person von Tätigkeit in Familiaris ganz auszuschließen.

Alles, was von den diensthabenden Mitarbeitern/Betreuer gesagt oder getan wird, darf weiter erzählt werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung. Sie dürfen sich auch gegenseitig auf ihr Verhalten ansprechen und, bei Missachtung des Kodexes, untereinander über Dritte sprechen. Es soll dafür gesorgt werden, dass regelmäßige Teambesprechungen stattfinden; auch einer von kompetenten Fremden durchgeführten Supervision soll für professionelle Beziehungsgestaltung Gelegenheit gegeben werden.

## 5. Melde- und Beschwerdewege

Jeder Verdacht oder Hinweis auf Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt muss ernst genommen werden, das Opfer muss sich im klaren sein, an wen es sich mit einer Meldung/einer Beschwerde wenden kann und von wo es Interesse für sein Anliegen, bzw. zuverlässige Hilfe erwarten kann. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen nicht nur ihre Rechte kennen, sondern auch wissen, dass sie überhaupt Rechte haben. Mit den von ihnen gemeldeten Problemen soll vonseiten der Betreuer äußerst diskret, taktvoll umgegangen werden. Letztere haben auch dafür zu sorgen, dass es niedrighschwellige und alltagstaugliche Beschwerdewege gibt und in der Gemeinschaft eine Atmosphäre herrscht, wo Lob und Kritik auch von Kindern und Jugendlichen ungehemmt geäußert werden kann.

- In Familiaris ist die erste Anlaufstelle für die Entgegennahme einer Beschwerde oder eines Verdachts jede\*r Mitarbeiter, egal ob ehren- oder hauptamtlich Tätiger. Zum jeweiligen Gespräch kann eine weitere Person des Vertrauens hinzugezogen werden.
- Bei einer direkten Mitteilung über einen sexuellen Übergriff oder Missbrauch kann die **Präventionsfachkraft** unseren Verein, **Frau Monika Horoch** kontaktiert werden.

## **Präventionsfachkraft in Familiaris**

**Monika Horoch**

Tel. +4917627997919

E-Mail: monika.horoch@gmail.com

### **Leiter des Projekts:**

Katarzyna Białecka-Urbańska

Tel. +4917680246939

E-Mail: kabialec@gmail.com

### **Familiaris e.V.**

Tel. +49 176 70053847

E-Mail: poradniapmk@gmail.com

## **5.1. Umgang in Krisensituationen**

Die Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls der Schutzbefohlenen stellt einen gewichtigen Anhaltspunkt für das Tätigwerden zum Schutz der betreuten jugendlichen Personen dar. Sie kann im Wege von konkreten Hinweisen aus direkten oder indirekten Beobachtungen oder Mitteilungen festgestellt werden. Folgende Vorgehensweise gilt in unserer Mission:

- Die Ehrenamtliche/die Präventionsfachkraft versuchen einzuschätzen, ob Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles des Kindes/Jugendlichen vorliegen und ob die Präventionsfachkraft/der Leiter des Vereins informiert werden soll. Bei Verdacht gegen eine hauptamtliche Person werden entsprechende Stellen in der katholischen Kirche mit einbezogen. Die Fallverantwortung verbleibt in jedem Fall beim Leiter des Vereins, unabhängig von der Hinzuziehung der Präventionsfachkraft.

- Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte wird die Präventionsfachkraft und spätestens dann auch der Leiter des Vereins informiert, die gemeinsam eine Risikoeinschätzung vornehmen und einen Schutzplan erarbeiten für die Abwendung weiterer Gefährdungsrisiken.
- Ob Sorgeberechtigte (in der Regel Eltern) mit einbezogen werden, darüber entscheidet der Leiter des Vereins in Rücksprache mit der Präventionsfachkraft. Das Grundprinzip dabei ist der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen.
- Sollte sich die Notwendigkeit der Weitergabe an das Jugendamt, bzw. die Polizei ergeben, so erfolgt dies durch den Leiter des Vereins.
- Alle oben beschriebenen Schritte sind mit Unterschriften der Beteiligten zu dokumentieren, bzw. zu protokollieren.

## 6. Aus- und Fortbildung

Damit alle in Familiaris Tätige ehrenamtliche Mitarbeiter sich ein besonderes Gespür für alle von der Norm abweichenden Erscheinungen und Verhaltensweisen (z.B. Strategien der Täter) aneignen, die auf Gefahren hinsichtlich der Prävention vor sexualisierter Gewalt hinweisen können, müssen sie zum Anfang geschult werden und ihre Qualifikationen regelmäßig auffrischen/vertiefen (Weiterbildung in einem Fünfjahreszeitraum mit mindestens drei Stunden), solange sie im Dienst für Verein bleiben. Der zeitliche Umfang der Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ bemisst sich nach der in Verein besetzten Stelle (Aufgabenfeld, Art und Intensität der Kontakte zu Kindern und Jugendlichen) und ist folgendermaßen geregelt:

- hauptamtliche Mitarbeiter mit direktem Kontakt zu Schutzbefohlenen sowie leitende Mitarbeiter absolvieren alle fünf Jahre eine zweitägige Schulung
- ehrenamtliche Mitarbeiter absolvieren alle fünf Jahre eine halbtägige Schulung

Die Präventionsfachkraft trägt Sorge für regelmäßige Schulungsangebote, sowie ist für das Dokumentieren der Teilnahme zuständig.

## 7. Maßnahmen zur Stärkung

In Anlehnung an das christliche Menschenbild ist es unser Bestreben, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstbewusstsein, Selbstachtung und Selbstbestimmung zu unterstützen, ihnen Werte wie respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander zu vermitteln, sie dazu zu ermutigen, die eigenen Interessen zu äußern und anderen gegenüber durchzusetzen. Des Weiteren sollen die Kinder nicht nur die geltenden Regeln, sondern auch ihre Rechte kennen, insbesondere das Recht auf "nein" sagen, wenn sie sich unwohl fühlen oder Angst haben. Um all das zu erzielen, wollen wir zu folgenden Maßnahmen greifen:

- Unsere Mitarbeiter sind belehrt, für die Fragen und Beschwerden der Kinder immer ein offenes Ohr zu haben und einfühlsam darauf einzugehen
- Mitsprache und Mitbestimmungsrechte der Kinder und Jugendlichen gewähren; letztere fühlen sich wertgeschätzt und in ihrer Persönlichkeit gestärkt, wenn ihre Ideen ernst genommen und sogar umgesetzt werden
- Feedback-Kultur, die Mitarbeiter sollen gegenüber den Jugendlichen und Kindern stets offen sein für Kritik und Verbesserungsvorschläge, Äußerung der eigenen Meinung und Gefühle, darüber hinaus sollen sie den Schutzbefohlenen Gelegenheit zur Mitgestaltung der geltenden Regeln geben, die erklärt statt aufgezwungen werden sollen.

## 8. Qualitätsmanagement

Familiaris betrachtet es als ihre Pflicht, Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu garantieren. Deswegen muss dieses Institutionelle Schutzkonzept auf seinen Inhalt mindestens alle fünf Jahre überprüft und ggfs. aktualisiert/ergänzt werden, falls z.B. Gruppen neu eingerichtet bzw. aufgelöst werden oder es zu einem Wechsel von Verantwortlichen kommt. Änderungen des Schutzkonzeptes

bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Fragen und Anregungen hinsichtlich dieses Schutzkonzeptes nimmt Präventionsfachkraft entgegen, die diese im Auftrag des Vereins jährlich auswertet. Alle anderen Mitarbeiter sind eingeladen, sich an der Weiterentwicklung des vorliegenden Schutzkonzeptes kontinuierlich durch Beobachtungen zu beteiligen und über die Regelungen zu reflektieren.

## **9. Handlungsleitfaden**

Im Falle einer Grenzüberschreitung, sexualisierter Gewalt, Übergriffs oder Missbrauchs soll nach den unten beschriebenen Schemas vorgegangen werden. Sie beziehen sich auf Fälle von Missbrauch mit einer Meldung durch mögliches Opfer sowie bei einer Verdachtssituation sexuellen Missbrauchs und sollen der Orientierung dienen.

Die dargestellten Vorgehensweisen wurden ohne Änderungen aus Arbeitsmaterialien zur Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes übernommen, die den Pfarreien im Bistum Dresden-Meißen zur Verfügung gestellt wurden.

### **9.1. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliches Opfer**

Was tun und was nicht tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt?



## 9. 2. Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt

Was tun und was nicht tun bei der Vermutung, ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher ist Opfer von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch?



Nichts auf eigene Faust unternehmen.

Keine direkte Konfrontation des möglichen Opfers mit der Vermutung.

Fakten von Vermutungen trennen.

Keine Informationen an den vermutlichen Täter bzw. die vermutliche Täterin.

Keine eigenen Ermittlungen zum möglichen Tathergang!



### **Ruhe bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen

### **Kontakt zu Kind behutsam intensivieren!**

Sich als Vertrauensperson anbieten, »Du hast dich verändert«, »Ich mache mir Sorgen«. Gesprächsangebote machen »Willst du mir etwas erzählen?« »Soll ich dich etwas fragen?«, Geheimnisse thematisieren. Signalisieren, dass das Kind auch mit belastenden Themen zu einem kommen kann.

### **Dokumentieren!**

Vermutung, Verhaltensweisen, Handlungen und Äußerungen des Kindes sorgfältig-möglichst wörtlich - dokumentieren.

### **Vier-Augen-Prinzip!**

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen, Alternativhypothesen prüfen und den nächsten Schritt überlegen.

### **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

### **Sich selber Hilfe holen**

Verantwortliche Ansprechperson Ihrer Pfarrei informieren & weiteres Vorgehen absprechen.

### **Fachliche Beratung einholen!**

Die von Ihnen informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine »insoweit erfahrene Fachkraft« nach §8a/ b SGB VIII oder das Jugendamt hinzu. Bei Verdacht gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/-in wird den Missbrauchsbeauftragten des Bistums benachrichtigt.

## 10. Wichtige Dokumente

### 1. Selbstverpflichtungserklärung



## **Erklärung:**

Ich habe den Verhaltenskodex von Familiaris erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

## Impressum

Schutzkonzept  
zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt  
an Kindern und Jugendlichen  
sowie erwachsenen Schutzbefohlenen

Herausgeber

Familiaris e.V.;

Redaktion

Witold und Monika Horoch

Auflage 2022

Freiburg, August 2022